

# TRAILS OF HALL e. V. Beitragsordnung

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung.

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.02.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie gilt so lange bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.
2. Die Beiträge des Vereins werden zum 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag zum 15. des Folgemonats fällig. Fällt das Datum des Einzugs auf ein Wochenende, so gilt der nächstfolgende Werktag.
3. Die Beitragshöhe ist:
  - a. für Kinder und Jugendliche € 11,00
  - b. für Erwachsene € 22,00
  - c. als Familie bzw. Ehepartner / Partner € 44,00
  - d. als Fördermitglied € 11,00 mindestens, nach oben offen
  - e. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Jugendliche Mitglieder sind alle Personen, die am Anfang des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Der Familienbeitrag erfasst alle Familienmitglieder inklusive Kinder unter 18 Jahren. Kinder, die in einem Geschäftsjahr das 18. Lebensjahr vollenden, sind im folgenden Geschäftsjahr nicht mehr über den Familienbeitrag abgedeckt. Die Kinder werden dann mit dem Beitrag für Erwachsene beitragspflichtig. Bei Entrichtung des Beitrags als Familie bzw. Ehepaar / Partner\*innen, sind stets nur die Personen als Vereinsmitglieder anzusehen, für die im Aufnahmeantrag schriftlich genannt sind.
6. Der Beitrag für Neumitglieder beträgt bei Eintritt ab dem 1. September des Jahres 50 Prozent des Jahresbeitrags. Im Folgejahr gilt der normale Jahresbeitrag. Beim Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge rückerstattet.
7. Zur Beendigung der Mitgliedschaft ist § 8 der Satzung zu beachten.